Beitragsordnung

Mitgliedschaft 27-Loch	€ 1.450,– p.a.
Mitgliedschaft 9-Loch	€ 975,– p.a.
Schnupperjahr/Kennenlernjahr Für alle, die den GCA zum ersten Mal kennenlernen möchten; max. 12 Monate möglich. Läuft von Tag 1 bis Tag 365 nach Abschluß.	€ 850,– p.a.
Familie Beide Eltern sind Vollmitglieder; die Kinder spielen ohne Gebühr bis zu dem Jahr, in dem sie 14 Jahre alt werden.	
Unbefristet und übertragbar Sie möchten eine Einmalzahlung leisten und dafür jährlich günstiger spielen? Sprechen Sie uns an!	auf Anfrage
Zweitmitgliedschaft Voraussetzung: Vollmitgliedschaft in einem vom DGV oder ÖGV anerkannten Golfclub. Nachweis jährlich bis 31.1. zu erbringen.	€ 950,– p.a.
Fernmitgliedschaft Modell I Voraussetzung: eingetragener Wohnort weiter als 200 km vom GCA entfernt. Nachweis jährlich bis 31.1. zu erbringen. Inkl. 6 x 18 Loch Runde. Weitere Runden auf Greenfeebasis	€ 350,– p.a.
Fernmitgliedschaft Modell II Voraussetzung: eingetragener Wohnort weiter als 80 km vom GCA entfernt.	€ 950,– p.a.
Firmenmitgliedschaft	auf Anfrage

Golfclub Abenberg e.V.
Am Golfplatz 19
91183 Abenberg
Germany

Tel.: +49 (0) 91 78 98 96-0
Fax: +49 (0) 91 78 98 96-96
Mail: info@golfclub-abenberg.de
Web: www.golfclubabenberg.de

Bankverbindung:
Raiffeisenbank Roth-Schwabach eG
BIC: GENODEF1SWR
IBAN: DE45 7646 0015 0003 8171 48

Präsident: Gerd Kehrbach
Vereinsregister:
Amtsgericht Schwabach Nr. 339
StNr.: 241/108/80533

Kinder, Jugendliche, Auszubildende, Studenten

Kinder	bis 14 Jahre	€ 75,– p.a.
Jugendliche	15-18 Jahre	€ 150,– p.a.
Azubis/Studenten	19-27 Jahre	€ 300,– p.a.

Alle Mitgliedschaften berechtigen zur Nutzung aller Übungseinrichtungen inkl. 6-Loch-Kurzplatz.

Pro Mitgliedschaft wird eine Verwaltungspauschale von 100 € erhoben. Ausgenommen sind Kinder und Jugendliche sowie ruhende Mitglieder.

Allgemeine Informationen

Basis für unsere Mitgliedschaften ist die Satzung des Golfclub Abenberg e.V. in ihrer jeweils gültigen Fassung. Alle Mitgliedschaften laufen über Kalenderjahre. Nur im Jahr des Eintritts ist eine Abzinsung des Beitrags bezogen auf die Restlaufzeit möglich.

Die Kündigung der Mitgliedschaft muss urschriftlich bis zum 30. September eines Jahres erfolgen, ansonsten ist sie erst zum Ende des darauffolgenden Jahres wirksam.

Die Passivstellung einer Mitgliedschaft erfolgt ausschließlich auf schriftlichen Antrag an den Vorstand und wird, sofern die Kriterien erfüllt sind, nur bis zum Ende des Jahres, für den der Antrag gilt, gewährt. Danach wird automatisch wieder in eine Vollmitgliedschaft zurückgestuft.